

UntStRefG

Unternehmensteuerreformgesetz 2008

Kommentar

Von

Prof. Dr. Volker Breithecker

Steuerberater, Universität Duisburg-Essen,
Mercator School of Management

Prof. Dr. Guido Förster

Steuerberater, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Ursula Förster

Steuerberaterin, Fachhochschule Bochum

Prof. Dr. Ralf Klapdor

Steuerberater, Fachhochschule Bielefeld,
Lehrbeauftragter an der Mercator School of Management

unter Mitarbeit von

Dr. Thomas Elser
Steuerberater

Dr. Carsten Lange
Steuerberater

Otto Fricke
MdB, Rechtsanwalt,
Vorsitzender des Haushalts-
ausschusses des Bundestages

Dr. Michael Reitsam
Steuerberater

Dipl.-Jur. Frederic Kahrl
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Bundestag

Peter Schumacher
Dipl.-Finw., Konzernprüfer

Dr. Marco Thönnies
Steuerberater

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

[ESV.info/978 3 503 10359 1](http://ESV.info/978_3_503_10359_1)

Zitiervorschlag:

Barbeiter, in: Breithecker/Förster/Förster/Klapdor, UntStRefG,
§ ... Rn. ...

oder

Bearbeiter, in: B/F/F/K, UntStRefG § ... Rn. ...

ISBN 978 3 503 10359 1

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2007

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den
strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992
als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus 8/9 Candida.

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Nur sieben Jahre nach der letzten „großen“ Steuerreform im Jahre 2001 durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) werden in der Unternehmensbesteuerung mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 erneut tief greifende Änderungen vollzogen.

Wie damals steht im Zentrum der Unternehmensteuerreform 2008 die Absenkung der Steuerbelastung bei den Kapitalgesellschaften, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken. An die Stelle des erst im Jahre 2001 eingeführten Halbeinkünfteverfahrens tritt ein Teileinkünfteverfahren und die Abgeltungssteuer. Um der Kritik der mittelständischen Wirtschaft Rechnung zu tragen, wird für Personenunternehmen eine neue Thesaurierungsbegünstigung eingeführt, die eine Belastungsidentität mit Kapitalgesellschaften bewirken soll. Der Gegenfinanzierung dient die Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe, die Einschränkung der Abschreibungsregelungen, die Änderung der Hinzurechnungsregeln im Gewerbesteuerrecht sowie die Einführung der Zinsschranke und einer Regelung für Funktionsverlagerungen ins Ausland. Die drei letzten Maßnahmen dienen auch der Sicherung des deutschen Steuersubstrats.

Mit den Änderungen werden neue Instrumente und Begriffe in das deutsche Steuerrecht eingeführt, die zu erheblichen Unsicherheiten in der Rechtsanwendung führen und für den Berater das Haftungsrisiko erhöhen. Unser Anliegen ist es, mit diesem Kommentar eine umfassende, aktuelle und verlässliche Kommentierung der durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 geänderten Vorschriften vorzulegen. Beratern, Angehörigen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichtsbarkeit soll damit die Anwendung der neuen Vorschriften erleichtert werden. Zugleich hoffen wir als Hochschullehrer und Steuerberater, dass das Werk auch einen – bescheidenen – Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leisten kann.

Eine umfassende Kommentierung der Vorschriften des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 innerhalb einer solch kurzen Zeit nach Verkündung des Gesetzes erforderte den ganzen Einsatz des gesamten Autorenteam, welches neben den Unterzeichnern die Herren StB Dr. Thomas Elser, RA Otto Fricke, MdB, Dipl.-Jur. Frederic Kahrl, StB Dr. Carsten Lange, StB Dr. Michael Reitsam, Dipl.-Finanzwirt Peter Schumacher und StB Dr. Marco Thönnies umfasste. Dank gebührt cand. rer. oec. Martin Berg und cand. rer. oec. Thomas Jansen für die Hilfestellung bei der Erstellung einer Online-Literaturdatenbank sowie für das Korrekturlesen der Gesetzestexte und der Gesetzesbegründungen.

Unser besonderer Dank gilt jedoch Frau Dr. Claudia Teuchert-Pankatz vom Erich Schmidt Verlag, die stets alle Fäden (und das waren viele!) in der Hand gehalten hat, und in ihrer immer freundlichen und verbindlichen Art alle schwierigen Klippen zu umschiffen half.

Duisburg, Düsseldorf,
Bochum und Bielefeld, im Juli 2007

Volker Breithecker
Guido Förster
Ursula Förster
Ralf Klappdor

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Allgemeines Literatur- und Abkürzungsverzeichnis	11
Einführung	19
Artikel 1 – Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG)	27
§ 2 Umfang der Besteuerung, Begriffsbestimmungen	27
§ 3 (Steuerfreie Einnahmen)	32
§ 3c Anteilige Abzüge	41
§ 4 Gewinnbegriff im Allgemeinen.	42
§ 4h Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (Zinsschranke). . .	49
§ 5a Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr	97
§ 6 Bewertung	99
§ 6b Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter.	108
§ 7 Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	111
§ 7g Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe.	116
§ 9 Werbungskosten	135
§ 9a Pauschbeträge für Werbungskosten	137
§ 10 (Sonderausgaben)	138
§ 10d Verlustabzug	142
§ 20 (Einkünfte aus Kapitalvermögen)	144
§ 23 Private Veräußerungsgeschäfte.	191
§ 24c <i>Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungs- gewinne aus Finanzanlagen (aufgehoben)</i>	198
§ 25 Veranlagungszeitraum, Steuererklärungspflicht	198
§ 32 Kinder, Freibeträge für Kinder	199
§ 32a Einkommensteuertarif	203
§ 32d Gesonderter Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen	204
§ 34a Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne	218
§ 34c (Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften)	235
§ 35 (Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb)	237
§ 37 Einkommensteuer-Vorauszahlung	252
§ 43 Kapitalerträge mit Steuerabzug	254
§ 43a Bemessung der Kapitalertragsteuer	276
§ 44 Entrichtung der Kapitalertragsteuer.	290
§ 44a Abstandnahme vom Steuerabzug.	296
§ 44b Erstattung der Kapitalertragsteuer	305
§ 45a Anmeldung und Bescheinigung der Kapitalertragsteuer.	307
§ 45b Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Grund von Sammelanträgen	310
§ 45c <i>Erstattung von Kapitalertragsteuer in Sonderfällen (aufgehoben)</i> .	313
§ 45d Mitteilungen an das Bundeszentralamt für Steuern.	315

§ 49	Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte	316
§ 50	Sondervorschriften für beschränkt Steuerpflichtige	320
§ 50a	Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen	322
§ 51a	Festsetzung und Erhebung von Zuschlagsteuern	326
§ 52	Anwendungsvorschriften	333
§ 52a	Anwendungsvorschriften zur Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne	358
§ 57	Besondere Anwendungsregeln aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands	366
	Artikel 2 – Änderung des Körperschaftsteuergesetzes (KStG)	369
§ 2	Beschränkte Steuerpflicht	369
§ 5	Befreiungen	375
§ 8	Ermittlung des Einkommens	377
§ 8a	Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen bei Körperschaften (Zinsschranke)	379
§ 8b	Beteiligung an anderen Körperschaften und Personenvereinigungen	405
§ 8c	Verlustabzug bei Körperschaften	419
§ 15	Ermittlung des Einkommens bei Organschaft	451
§ 16	Ausgleichszahlungen	456
§ 23	Steuersatz	457
§ 31	Steuererklärungspflicht, Veranlagung und Erhebung von Körperschaftsteuer	457
§ 32	Sondervorschriften für den Steuerabzug vom Kapitalertrag	458
§ 34	Schlussvorschriften	463
	Artikel 3 – Änderung des Gewerbesteuergesetzes (GewStG)	475
§ 8	Hinzurechnungen	475
§ 9	Kürzungen	493
§ 10a	Gewerbeverlust	501
§ 11	Steermesszahl und Steermessbetrag	503
§ 19	Vorauszahlungen	505
§ 35c	Ermächtigung	507
§ 36	Zeitlicher Anwendungsbereich	508
	Artikel 4 – Änderung der Gewerbesteuer- Durchführungsverordnung (GewStDV)	513
§ 19	Dauerschulden bei Kreditinstituten	513
§ 36	Anwendungszeitraum	514
	Artikel 5 – Änderung des Umwandlungs- steuergesetzes 2006 (UmwStG)	517
§ 4	Auswirkungen auf den Gewinn des übernehmenden Rechtsträgers	517
§ 15	Aufspaltung, Abspaltung und Teilübertragung auf andere Körperschaften	520
§ 20	Einbringung von Unternehmensteilen in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft	522

§ 24	Einbringung von Betriebsvermögen in eine Personengesellschaft.	525
§ 27	Anwendungsvorschriften	527
Artikel 6 – Änderung der Abgabenordnung (AO)		529
§ 90	Mitwirkungspflichten der Beteiligten	529
§ 93	Auskunftspflicht der Beteiligten und anderer Personen	531
§ 93b	Automatisierter Abruf von Kontoinformationen	538
§ 102	Auskunftsverweigerungsrecht zum Schutz bestimmter Berufsgeheimnisse	539
§ 162	Schätzung von Besteuerungsgrundlagen.	541
Artikel 7 – Änderung des Außensteuergesetzes (AStG)		545
§ 1	Berichtigung von Einkünften	545
§ 21	Anwendungsvorschriften	563
Artikel 8 – Änderung des Investmentsteuergesetzes (InvStG)		565
§ 1	Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	565
§ 2	Erträge aus Investmentanteilen	570
§ 3	Ermittlung der Erträge	576
§ 4	Ausländische Einkünfte	578
§ 5	Besteuerungsgrundlagen	582
§ 7	Kapitalertragsteuer	587
§ 8	Veräußerung von Investmentanteilen; Vermögensminderung	592
§ 14	Übertragung von Sondervermögen	596
§ 15	Inländische Spezial-Sondervermögen	597
§ 16	Ausländische Spezial-Investmentvermögen	599
§ 18	Anwendungsvorschriften	600
§ 19	Übergangsvorschriften	604
Artikel 9 – Änderung der Gewinnabgrenzung- aufzeichnungsverordnung (GAufzV)		607
§ 3	Zeitnahe Erstellung von Aufzeichnungen bei außer- gewöhnlichen Geschäftsvorfällen	607
§ 5	Erforderliche Aufzeichnungen in besonderen Fällen	610
Artikel 10 – Änderung des Zerlegungsgesetzes (ZerlG)		613
§ 8	Zerlegung der Kapitalertragsteuer	613
§ 12	Anwendung.	620
Artikel 11 – Änderung des Gemein- finanzreformgesetzes (GemFinRefG)		623
§ 1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	623
§ 5a	Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Länder.	629
§ 5d	Umstellung auf einen fortschreibungsfähigen Schlüssel	631
§ 6	Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens	633
§ 9	Ermächtigung	641

	Artikel 12 – Änderung des Finanz-	
	verwaltungsgesetzes (FVG)	643
§ 5	Aufgaben des Bundeszentralamtes für Steuern	643
	Artikel 12a – Änderung des Investitions-	
	zulagengesetzes 2007 (InvZulG)	655
§ 2	Begünstigte Investitionen.....	655
	Artikel 13 – Inkrafttreten	659
	Stichwortverzeichnis	661